



Pflanzenschutz Aktuell

19.07.2019

Jetzt steht die Kalkung der Stoppelflächen an



Zu tiefer pH im Boden vertragen die meisten Kulturen schlecht. Parzellen mit tiefem pH sollten jetzt aufgekalkt werden



Ausbringung von Aarkalk

■ Böden, welche gute Leistungen erbringen sollen, müssen ausreichend mit Kalk versorgt sein. Speziell die Bodenfruchtbarkeit auf Ackerböden wird vom Kalkgehalt bestimmt. Nach der Getreideernte ist der beste Zeitpunkt um eine Kalkung auf die Stoppeln in Angriff zu nehmen. Optimal mit Kalk versorgte Böden weisen einen pH-Wert von 6.5 bis 7.2 auf. Kalk verbessert nicht nur die Effizienz und Verfügbarkeit der übrigen Nährstoffe, er verbessert auch die Stabilität der Bodenkrümel durch die Bildung von stabilen Ton-Humus-Komplexen. Solche Böden neigen weniger zum Verschlämmen, die Wasser- und Luftzufuhr ist verbessert. Abtrocknung, Erwärmung erfolgen rascher, die biologische Aktivität ist erhöht und sie sind tragfähiger und leichter zu bearbeiten.

Bei der Kalkung wird zwischen einer Aufkalkung und einer Erhaltungskalkung unterschieden. Auf Parzellen mit einem pH-Wert unter 5.9 ist eine gezielte Aufkalkung mit höheren Kalkmengen das Ziel. Bei pH-Werten zwischen 5.9 und 7.2 reicht eine Erhaltungskalkung aus, welche die jährlichen Kalkverluste von 200 bis 450 kg Kalk/ha (angegeben als Calciumoxid CaO) kompensiert. Bei optimalem pH-Wert bewegen sich die Erhaltungsgaben zwischen 1000 und 2500 kg/ha CaO in einer fünfjährigen Fruchtfolge. Zu beachten ist, dass der Gehalt an wirksamen CaO bei den verschiedenen Kalkdüngern sehr unterschiedlich ist. Dies gilt ebenfalls für die Wirkungsgeschwindigkeit. Während dem Produkte aus gemahlenem Kalkgestein eine langsame Wirkung aufweisen, sind Branntkalk und Löschkalk schnell wirksame Kalkformen. Gekalkt wird idealerweise vor Kulturen, welche hohe Anforderungen an den pH stellen. Zur jetzigen Zeit bietet es sich an, z.B. vor Wintergerste, Raps oder Luzerne eine Kalkgabe einzuplanen.

Quecken, Ackerkratzdisteln und Winden



Winden auf Stoppelfeld

■ Auf Problemstandorten kann eine Sanierung der betroffenen Parzelle nach der Ernte durchgeführt werden. Das Stroh sollte dazu rasch abgeführt werden. Die Problemunkräuter sollten im aktiven Wachstum sein und es muss auf genügend Blattmasse geachtet werden. Quecken sollten 20-25cm gross sein und mindestens drei frisch gebildete Blätter haben. Ackerkratzdisteln sollen 25-30cm und Winden 30-40cm gross sein. Abhängig nach Produkt und Wirkstoffgehalt der glyphosathaltigen Mittel, bewegt sich die Aufwandmenge zwischen 3-8l/ha. Auch Mischungen mit Dicamba-haltigen Mitteln sind möglich. Das Zumischen von Ammoniumsulfat (5kg/ha) oder spezifischer Mittel wie Checkpoint, welche den Härtegrad des Wassers herabsetzen, steigern die Wirkung. Höchstens mit 200l Wasser pro Hektar arbeiten. Mit der Bodenbearbeitung sollte erst nach Vergilben der Pflanzen begonnen werden. Achtung: Wer REB Beiträge für pfluglose Bodenbearbeitung und Herbizidverzicht geltend macht, muss die Maximaleinsatzmengen beachten (1500g/ha Wirkstoff Glyphosat).

Cercospora Situation in den Zuckerrüben



Typische Cercospora Blattflecken auf Rübenblatt

■ Die Witterungsbedingungen für die Ausbreitung von Cercospora sind gut. Warmes und feuchtes Wetter liegt der Krankheit. Die Inkubationszeit beträgt ca. 8-10 Tage. Parzellen, bei denen bereits eine Behandlung durchgeführt werden musste, sollten nach spätestens rund drei Wochen wieder kontrolliert werden. Wo wieder typische Cercospora Blattflecken entdeckt werden, ist eine Nachbehandlung angezeigt, am besten bei noch leichtem Tau am Morgen. Das Kupferpräparat Funguran flow sollte auf Grund seiner Kontaktwirkung nicht direkt vor Regenfällen eingesetzt werden. Aus Resistenzgründen soll bei der zweiten Behandlung auf Strobilurine verzichtet werden. Bei den Feldkontrollen daran denken, dass Wild- und Schosserrüben ausgerissen werden, damit diese in den Folgejahren nicht zu Problemen führen. Dies gilt insbesondere für Conviso Rüben (Sorte Smart Bellamia). Werden Conviso Schosser nicht konsequent ausgerissen, führt dies zu resistenten Rüben in den Folgekulturen.

Verbot Wirkstoff Chlorpyrifos- methyl und – ethyl

■ Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat per Allgemeinverfügung (ohne aufschiebende Wirkung) den Einsatz von Mitteln mit den Wirkstoffen Chlorpyrifos und Chlorpyrifos-methyl ab dem 1. August 2019 verboten. Vom Einsatzverbot (ohne Aufbrauchfrist) sind folgende Mittel betroffen:

Blocade, Cortilan, Rimi: Köder gegen Erdschnaken-, Erdraupenlarven und Werren in diversen Gemüsekulturen, im Feldbau beispielsweise in Zuckerrüben und bei Zierpflanzen.

Pyrinex: Insektizid zur Spritzapplikation im Beeren-, Wein-, Gemüsebau, Forstlichen Pflanzgärten und im Feldbau, im Raps gegen Rapsglanzkäfer.

Reldan 22: Insektizid zur Spritzapplikation im Kernobst, Reben, Gemüsebau, Zierpflanzen und im Feldbau im Getreide gegen Getreidehähnchen und im Raps gegen Rapsglanzkäfer.

Oleodan, Oleofos, OleoRe:l im Kernobst, Steinobst und in Reben.

Diese Mittel und Anwendungen sind ab dem 1. August 2019 verboten. Die vollständige Liste aller betroffenen Mittel (inkl. Paralellimport) ist der Allgemeinverfügung des BLW zu entnehmen. Beim Mittel Ephosin und dem Bohnenbeizmittel Pyristar steht der definitive Termin noch aus. Bei diesen Produkten ist eine Ausverkaufs- und Aufbrauchfrist wahrscheinlich.

Bekämpfungsrichtlinie Maiswurzelbohrer



Maiswurzelbohrer in Falle in Möhlin

■ Im Kanton Tessin sind letzte Woche die ersten Maiswurzelbohrer gefangen worden. Die Maiswurzelbohrerfallen stehen im Aargau auch bereits schon wieder im Mais. Die Fallenzahl musste aufgrund der letztjährigen und zahlreichen Fänge mehr als verdoppelt werden. Das BLW hat am 16.07.2019 eine Richtlinie zur Bekämpfung dieses besonders gefährlichen Schadorganismus erlassen:

Wenn Käfer gefangen werden, darf in einem abgegrenzten Gebiet (im Umkreis von 10 km um den Befallsherd) kein Mais nach Mais angebaut werden (wie bisher). Liegen mehrere Sicherheitszonen weniger als 10 km auseinander, werden die dazwischen liegenden Flächen eingeschlossen. Die Transporteinschränkungen und Hygienemassnahmen (Erntemaschinen reinigen) fallen weg. In Gebieten mit einem erhöhten Befallsrisiko können die Kantone strengere Massnahmen anordnen (kein Mais nach Mais auf dem ganzen Kantonsgebiet).

Text: Andi Distel / Thomas Hufschmid

Impressum

Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg

Liebegg 1

5722 Gränichen

www.liebegg.ch/pflanzenschutzdienst

In Kooperation mit den Zentren:

